

Der 62. Deutsche Anwaltstag vom 2. bis 4. Juni 2011 in Strasbourg

DAT 2011
1. Juni 2011

Arbeitsgemeinschaft Anwaltsnotariat/Ausschuss Anwaltsnotariat

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und ärztlichem Ethos

**Donnerstag, 2. Juni 2011, 14:00 – 16:00 Uhr, Raum Kléber 1 im Palais des
Congrès**

- Veranstaltungshinweis

**von Rechtsanwältin und Notarin Elisabeth Möller-Hofemann, Moderatorin der
Veranstaltung**

Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung, dieses Thema hat in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert und das nicht ohne Grund. Gesetzliche Neuregelungen, Rechtsprechung und nicht zuletzt Änderungen im ärztlichen Standesrecht eröffnen neue Möglichkeiten, die es in der Diskussion auszuloten gilt.

Das Gespräch des Arztes mit den Bevollmächtigten über den Patientenwillen ist nun verbindlich im BGB verankert. Es gilt daher, für die Bevollmächtigten möglichst klare Anweisungen zu formulieren. Dabei ist ein Konflikt zwischen dem gestärkten Selbstbestimmungsrecht des Patienten auf der einen Seite und dem ärztlichen Ethos sowie Strafrecht und ärztlichem Standesrecht auf der anderen Seite systemimmanent.

Die Ernsthaftigkeit der Vollmacht und der einzelnen zu findenden Anweisungen in der Verfügung werden durch die notarielle Urkunde herausgestellt und betonen, wie wichtig diese Erklärungen für den einzelnen Menschen sind.

Pressestelle:

Palais des Congrès Strasbourg
Pressesprecher: Swen Walentowski
Sekretariat: Katrin Bandke und Christina Lehmann
Raum: Leicester, OG

Pressearbeitsraum:

Palais des Congrès Strasbourg
Raum: Boston, OG

Pressefrühstück:

Donnerstag, 2. Juni 2011, 8:00 Uhr
Palais des Congrès Strasbourg
Raum: Stuttgart, OG

Presse-Resümee:

Freitag, 3. Juni 2011, 12:00 Uhr
Palais des Congrès Strasbourg
Raum: Stuttgart, OG